

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Flurgraben" II. Änderung
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Zur Zeit der Bebauungsplanaufstellung "Flurgraben" war im geplanten Änderungsbereich wegen entsprechenden Bedarfes ein Kindergarten vorgesehen. Aufgrund immer weiter zurückgehender Geburtenzahlen ist der Bau dieses geplanten Kindergartens nicht mehr erforderlich. Der in unmittelbarer Nähe liegende Kindergarten, hinter der August-Becker-Schule, ist in seiner Aufnahmekapazität ausreichend für den dortigen Einzugsbereich.

Der Bebauungsplan wird daher dergestalt geändert, als daß der ausgewiesene Kindergarten "herausgenommen wird" und im geplanten Änderungsbereich vier Einzelhäuser errichtet werden können. Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Der gesamte Bereich ist vollständig erschlossen, so daß keine zusätzlichen Kosten mehr entstehen. Das gesamte Gelände befindet sich in städtischem Besitz, so daß zur Ordnung des Grund und Bodens keinerlei Maßnahmen mehr durchzuführen sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 20. MAI 1986
S T A D T V E R W A L T U N G



(Ohmesorge)
Oberbürgermeister

Es gelten die Textfestsetzungen des rechtsgültigen
Bebauungsplanes "Flurgraben".

Zur Verfügung
vom: 05. Aug. 1986
Az.: 35/405-03-NW-0/Lachen-
Speyerdorf/2 k

BESTÄTIGUNG

Dieser Bebauungsplanentwurf (einschl. Textfest. + Begründung) hat - nach vorheriger Bekanntmachung i.d. „RHEINPFALZ“ am 23.8.85 - in der Zeit vom 16.8.85 bis einschl. 16.10.85 gem. § 2a(6) BBauG hier öffentlich ausgelegen.

NW, den 20. MAL 1986
STADTPLANUNGSAMT



i.A.